

18.04.91

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Punkt 1 a der 628. Sitzung des Bundesrates am 19. April 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 31 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft

Kapitel 31 05 - Hochschule und Wissenschaft

Titel 882 01 - Ausbau und Neubau von Hochschulen

(S. 51)

Der Ansatz von 1 600 Mio. DM ist um 200 Mio. DM auf 1800 Mio. DM zu erhöhen.

Begründung:

Die Erstattungen des Bundes nach § 12 HBFG sind in den letzten Jahren hinter dem gesetzlich festgelegten Anteil von 50 v. H. der vom Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz genehmigten Investitionen des Hochschulbaus zurückgeblieben. Die Ursache hierfür liegen in der nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechenden Dotierung der Ansätze.

Die Mehrleistungen der Länder sind beständig angewachsen und betrugen zum Ende des Haushaltsjahres 1990 mehr als 500 Mio. DM. Es ist dringend erforderlich, diesen Rückstand abzubauen.

Ausgeliefert am
18. APR. 1991